Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7164**

16. Wahlperiode 14. 11. 2007

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/6741 –

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze

Bericht der Abgeordneten Waltraud Lehn, Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Claudia Winterstein, Dr. Gesine Lötzsch und Anja Hajduk

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Beitragszahler zur Arbeitsförderung aufgrund der positiven Haushaltslage der Bundesagentur für Arbeit erneut zu entlasten sowie die Lastenverteilung zwischen Bund und Bundesagentur für Arbeit bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachhaltig und ausgewogen zu regeln.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales beschlossenen Änderungen stellen sich wie folgt dar:

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Die Einführung des Eingliederungsbeitrages bei gleichzeitiger Abschaffung des Aussteuerungsbetrages führt im Jahr 2008 zu einer Entlastung des Bundes um rund 3 Mrd. Euro. Die Bundesagentur für Arbeit hat per Saldo eine entsprechende finanzielle Mehrbelastung zu tragen.

Der Grundstock des Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 2,5 Mrd. Euro wird der Rücklage der Bundesagentur für Arbeit entnommen, weitere rund 45 Mio. Euro werden aus der Versorgungsrücklage des Bundes zugeführt, so dass zum Zeitpunkt der Errichtung des Sondervermögens der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit nicht belastet wird. Durch die Entnahme aus der Rücklage wird der Spielraum für die vorgesehene Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung nicht eingeschränkt. Die für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Bundesagentur für Arbeit vorgesehenen laufenden Zuweisungen sind als fest kalkulierbare Kosten künftig aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zusätzlich zu bestreiten. Dem steht eine Entlastung des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit von laufenden Versorgungsaufwendungen für die vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Höhe von derzeit rund 200 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt wird derzeit von laufenden Zuführungen im Bereich des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch in einer Größenordnung von jährlich rund 410 Mio. Euro ausgegangen, denen zunächst durch Wegfall der laufenden Versorgungsaufwendungen eine Entlastung von rund 200 Mio. Euro gegenübersteht. Da die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger kontinuierlich anwachsen wird, wird in absehbarer Zukunft die Entlastung überwiegen.

2. Vollzugsaufwand

Durch die Gesetzesänderungen ist nicht mit nennenswerten Mehrbelastungen der betroffenen Körperschaften im Verwaltungsbereich zu rechnen.

Mit der Abschaffung des Aussteuerungsbetrages entfällt die aufwändige Revision der aussteuerungsbetragspflichtigen Übertrittsfälle seitens der Bundesagentur für Arbeit.

Der durch die Verwaltung des Sondervermögens und die Abwicklung der Zahlungen und Zuführungen entstehende zusätzliche Verwaltungsaufwand ist geringfügig; dieser kann aus den vorhandenen Personal- und Sachmitteln abgedeckt werden.

Sonstige Kosten

Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung auf 3,3 Prozent führt im Jahr 2008 zu Mindereinnahmen der Bundesagentur für Arbeit von bis zu 4,7 Mrd. Euro.

Durch die entfallenden Beitragszahlungen des Bundes für die zur Arbeitsförderung versicherungspflichtigen Erziehenden entstehen bei der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2008 Mindereinnahmen in Höhe der Beitragsausfälle für das Jahr 2007, die in 2008 in Höhe von 290 Mio. Euro fällig gewesen wären. Für die Folgejahre hatte der Gesetzgeber den pauschal vom Bund zu entrichtenden Beitrag noch nicht bestimmt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2008 und danach Beitragsausfälle in ähnlicher Höhe hat.

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Vielmehr erfolgt eine Entlastung durch die Senkung des Beitragssatzes. Auch Bund, Länder und Gemeinden werden als Arbeitgeber entlastet.

Von den vorgesehenen Regelungen gehen keine Änderungen von Angebots- und Nachfragestruktur aus, die Auswirkungen auf Einzelpreise und Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, haben könnten.

Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, verändert oder aufgehoben.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 14. November 2007

Der Haushaltsausschuss

Otto Fricke
Vorsitzender

Waltraud Lehn
Berichterstatterin

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

Dr. Claudia Winterstein
Berichterstatterin

Dr. Gesine Lötzsch
Berichterstatterin

Anja Hajduk
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333